



Hausordnung

Stand: 28.08.2017

Voraussetzung für ein partnerschaftliches und erfolgreiches Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft sind **gegenseitige Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, Verantwortung für den Erhalt, die Pflege und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes und umweltgerechtes Verhalten.**

Daraus ergeben sich für uns folgende Regelungen:

1. Jede Klasse ist für die Ordnung in ihrem Klassenraum verantwortlich. Wer leichtfertig oder mutwillig Beschädigungen im Schulbereich hervorruft, muss die Kosten für Wiederherstellung und Neubeschaffung tragen.
2. Für alle Lerngruppen gilt: Aus dem Raumplan an der Tür des Unterrichtsraums ergibt sich, wer an diesem Tag als letzte Gruppe den Raum benutzt. Diese Gruppe ist dafür verantwortlich, dass der Raum ordentlich verlassen wird. Das heißt:
 - Müll in den Papierkorb
 - alle Stühle hochstellen
 - alle Fenster schließen.
3. Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Pausen oder einer Freistunde nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlung besteht kein Versicherungsschutz.
Der Versicherungsschutz auf dem Schulweg besteht nur dann, wenn keine unnötigen Umwege gemacht werden und die nächstgelegene Bushaltestelle gewählt wird.
4. Fahrschüler, die vorzeitig in Warburg eintreffen, können sich in der Eingangshalle und im Fahrschülerraum aufhalten. Die Türen zu den Unterrichtsräumen sind ab 7.20 Uhr geöffnet.
Nach Unterrichtsschluss verlassen die Warburger Schüler/innen sogleich das Schulgrundstück. Auswärtige Schüler/innen, die noch auf ihre Busse warten müssen, können sich im Fahrschülerraum (Sek. I) bzw. im Oberstufenraum (Sek. II) aufhalten.
5. Für die Klassen 5-9 gilt folgende Regelung während der Pausen:
 - a) Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler/innen in ihren Klassenräumen auf.
 - b) In den großen Pausen sind die Unterrichtsräume verschlossen.
Die Schüler/innen halten sich in der Eingangshalle und auf dem Schulhof auf.
Die durch Aushang benannten Spiel- und Ruhezone sind zu beachten.
Das Ballspielen ist nur mit Softbällen gestattet.
6. Die Jahrgangsstufen 10-12 können während der Pausen in ihren Unterrichtsräumen im Sek. II-Gebäude bleiben. Für das Sek. I-Gebäude gelten allerdings auch für die Oberstufenschüler/innen die Regeln, wie unter Punkt 4 genannt.
7. Im gesamten Schulbereich besteht Rauchverbot. Außerdem gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
8. Das Mitbringen von Waffen, deren Attrappen und sonstigen gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Schlagringe, Schlagstöcke, Wurfsterne, Nun-Chakus, Schleudern, Pistolen/Revolver/ Gewehre, Munition, Laserpointer, Pfefferspray, Tränengas, Elektroschocker, Knallkörper, Chemikalien) ist generell untersagt.

9. Es gilt ein Handyverbot und Verbot anderer elektronischer Medien. Dieses Verbot soll dem unerlaubten Aufnehmen mit Audio- und Videofunktion von Unterrichtsstunden oder Pausensituationen mit anschließender Verwendung vorbeugen.

- Handys und andere elektronische Geräte mit Video- oder Audiofunktion sowie mit Zugang zum Internet (z.B. Smartwatches) dürfen daher nur in ausgeschaltetem Zustand mitgeführt werden.
- Werden Handys oder andere elektronische Geräte (mit Video- oder Audiofunktion sowie mit Zugang zum Internet) in angeschaltetem Zustand angetroffen, werden sie vom Fachlehrer oder den Pausenaufsichten eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben. Sie können nur von den Eltern oder von den volljährigen Schülerinnen/Schülern dort wieder abgeholt werden.
- Begründungen jeglicher Art für die Benutzung werden nicht akzeptiert. In Ausnahmefällen (besondere Familiensituation etc.) können Schüler/innen selbstverständlich um Erlaubnis für die ausnahmsweise Nutzung bitten.
- Im Abiturbereich gilt schon allein das Mitführen von solchen elektronischen Geräten als Täuschungsversuch. Daher sind alle solche Geräte auch vor den Klausuren abzugeben.

10. Das Sitzen und Liegen auf den Fensterbänken sowie das Betreten der Flachdächer ist nicht gestattet.

11. Jeder Unfall ist dem Sekretariat sofort zu melden. In allen anderen Fällen ist das Sekretariat nur in den beiden großen Pausen für Schüler/innen geöffnet.

12. In der ersten großen Pause sind die Lehrkräfte am Lehrerzimmer i.d.R. nicht zu sprechen.

13. Für Wertsachen, z.B. Geld, Schmuck, Uhren, Handys und elektronische Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

14. Gäste dürfen nur mit Genehmigung der Schulleiterin am Unterricht einer Klasse teilnehmen.

15. Aushänge an den Informationstafeln bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

16. Bei Feuer- und Katastrophenalarm gilt der dafür vorgesehene Räumungsplan.

17. Die Gefahrstoff-Verordnung und der Hygieneplan sind zu beachten.

Diese allgemeinen Regelungen werden durch die Bestimmungen der Klassenordnung ergänzt.